

AUFNAHMEBOGEN FÜR DIE KLEINKINDBETREUUNG U2**(KINDER IM ALTER VON 1 - 2 JAHREN)****1. Angaben über das Kind:**

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Konfession	Staatsangehörigkeit
Geschlecht	
Wohnort und Straße	
Telefon	
Kinderarzt	Telefon
Anschrift	
Krankenkasse	
Name, unter dem das Kind mitversichert ist	

2. Angaben über die Personensorgeberechtigten:

Name der Mutter	Telefon
Wohnort und Straße	
Beruf	Arbeitgeber
Anschrift des Arbeitgebers	
Name des Vaters	Telefon
Wohnort und Straße	
Beruf	Arbeitgeber
Anschrift des Arbeitgebers	

**6. Festlegung der Betreuungszeit/ des Betreuungsumfangs
in der U3-KITA/Kinderhaus „Im Kirchrain“:**

Gewünschter Aufnahmetermin: _____ (Beginn der Eingewöhnung!)

Ich/Wir wähle(n) für mein/unser Kind folgende(n) Betreuungszeit/Betreuungsumfang:

Verlängerte Vormittags-Betreuung (VVB)

- Betreuungsumfang 30 Std./Woche
6 Std./ Tag ohne Unterbrechung
Variante 3: Montag - Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ganztagesbetreuung Kurz (GTB-K)

- Betreuungsumfang 37 Std./Woche
Montag - Donnerstag 07.00 – 14.30 Uhr
Freitag 07.00 – 14.00 Uhr
Pflicht zur Teilnahme am Mittagessen

Gemischte Betreuung 2+3 (GBZ 2+3)

- Betreuungsumfang 37 Std./Woche
2 Tage Ganztagesbetreuung Lang und 3 Tage Verlängerte Vormittags-Betreuung
Wahlmöglichkeiten bei der Verlängerten-Vormittags-Betreuung:
Variante 3: Montag - Freitag 08.00 - 14.00 Uhr
Bei Ganztagesbetreuung Lang besteht die Pflicht zur Teilnahme am Mittagessen

Gemischte Betreuung 3+2 (GBZ 3+2)

- Betreuungsumfang 40,5 Std./Woche
3 Tage Ganztagesbetreuung Lang und 2 Tage Verlängerte Vormittags-Betreuung
Wahlmöglichkeiten bei der Verlängerten-Vormittags-Betreuung:
Variante 3: Montag - Freitag 08.00 - 14.00 Uhr
Bei Ganztagesbetreuung Lang besteht die Pflicht zur Teilnahme am Mittagessen

Ganztagesbetreuung Lang (GTB-L)

- Betreuungsumfang 45 Std./Woche
Montag - Donnerstag 07.00 – 16.30 Uhr
Freitag 07.00 – 14.00 Uhr
Pflicht zur Teilnahme am Mittagessen

Unterschriften der Personensorgeberechtigten*:

Datum, Unterschrift _____

Datum, Unterschrift _____

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.